

G. Betriebsordnungen

Gesetzliche Neuregelung der Vorschriften über Betriebsordnungen, insbesondere der Vorschriften über Arbeitsdisziplin. Schriftliche Festlegung und Bekanntgabe der für den Betrieb geltenden Arbeitsbedingungen.

H. Arbeitsschutz

Gesetzliche Regelung der Arbeitsschutzbestimmungen, insbesondere Zusammenfassung aller Schutzbestimmungen in einem Gesetz unter Berücksichtigung des Arbeitsschutzes bei Berufskrankheiten nach Maßgabe der neuesten Forschungsergebnisse, der Gewerbehygiene und des Standes der technischen Entwicklung. Einheitliche Betriebsaufsicht über die Innehaltung der Arbeitsschutzbestimmungen unter besonderer Berücksichtigung des Bergbaus und der Verkehrsbetriebe. Maßgebliche Mitwirkung der Gewerbeärzte bei der Aufstellung der Grundsätze und der Durchführung der Betriebsaufsicht. Errichtung von Arbeitsschutzämtern bei den Landesarbeitsverwaltungen.

I. Betriebsfürsorge

Betriebsfürsorge nur unter Berücksichtigung der Interessen der Allgemeinheit. Ausgestaltung der Betriebsküchen und Betriebspeisungen, Verbesserung der sanitären Anlagen, der Gemeinschaftsräume; kulturelle Betreuung, Ausgleichssport, berufliche Fortbildungseinrichtungen. Einrichtung von Kinderkrippen und Kindergärten im Anschluß an die Betriebe. Gesundheitliche Überwachung durch Ärzte in den Betrieben, gemeinsam mit der Sozialversicherung, unter Mitwirkung der betrieblichen Gewerkschaftsleitung und der Betriebsvertretung. Betriebsambulanzen. Entscheidende Mitwirkung der Betriebsräte bei den Einrichtungen. Ersetzung von Werkspensionskassen und Gruppenpensionskassen und ähnlicher Unterstützungseinrichtungen durch Ausbau der Sozialversicherung. Aufwendungen für die Betriebsfürsorge dürfen nicht durch Preiserhöhungen gedeckt werden.

K. Erholungsfürsorge

Errichtung von Erholungsheimen durch die Gewerkschaften, die Sozialversicherung, die Gemeinden und andere öffentlich-rechtliche Körperschaften.

L. Aus- und Fortbildung

Neuordnung des Ausbildungswesens, insbesondere für Jugendliche und ältere Anlernlinge sowie für landwirtschaftliche Arbeiter